

Der Kreisausschuss genehmigt nach § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO NRW die am 14.06.2006 getroffene Dringlichkeitsentscheidung (Anlage 1 zur Niederschrift) zur Erteilung einer Dienstreisegenehmigung.

Der Landrat machte darauf aufmerksam, dass der Kreistagsabgeordnete W. Köhler der einzige Vertreter aus dem Rhein-Sieg-Kreis sei, der unmittelbar in einem Ausschuss des RGRE mitwirke und dass dieser ihn und den Arbeitskreis Europa regelmäßig über die dortigen Beschlüsse und Berichte informiere.